



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30-13:00, Dienstag und Freitag 07:30-12:00 und Dienstag 15:00-18:00

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 32-2025

Lafnitz, am 20.01.2026

Gegenstand:

Umbau von 2 Doppelhäusern

Errichtung von überd. Stellplätzen für PKW

Errichtung von Stützmauern

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **29.10.2025** hat die **LL Immobilienverwertung GmbH vertr. durch Bernhard Loidl, Lafnitz 186, 8233 Lafnitz** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„Umbau von 2 Doppelhäusern, Errichtung von überd. Stellplätzen für PKW, Errichtung von Stützmauern“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: **1042/3**

Katastralgemeinde: **64122 Lafnitz** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Donnerstag, den 05.02.2026 um 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „**an Ort und Stelle**“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Andreas Hofer

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Lafnitz zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Bauwerber:

An die LL Immobilienverwertung GmbH Lafnitz 186 8233 Lafnitz

Anrede	Name	Adresse	Ort
An	Anna Elisabeth Glatz	Lafnitz 4/1	8233 Lafnitz
An	Waltraud Maria Schröck	Grafenschachen 285	7423 Grafenschachen
An	Volker Reichenbäck	Lafnitz 178/1	8233 Lafnitz
An	Cäcilia Gogoditsch	Lafnitz 177	8233 Lafnitz
An	Sonja Zisser	Wolfsmilchgasse 66/3	1220 Wien
An	Sandra Stecher	Lafnitz 219	8233 Lafnitz
An	Josef Stecher	Lafnitz 219	8233 Lafnitz
An	Rene Stifter	Lafnitz 75/1	8233 Lafnitz
An	Anton Mandl	Lafnitz 337/1	8233 Lafnitz
An	Astrid Mandl-Pohl	Lafnitz 337/1	8233 Lafnitz
An	DI Ronald Wappel	Grüne Gasse 35/13	8020 Graz
An	HPlan Planung und Bau GmbH	Lafnitz 256	8233 Lafnitz
An	DI Erwin Fuchs	Volksbankplatz 2	8230 Hartberg
An	Gemeinde Lafnitz	Lafnitz 31	8233 Lafnitz

Für den Bürgermeister

